

Oberstufenschulgemeinde Obfelden-Ottenbach
Politische Gemeinde
Primarschulgemeinde
Reformierte Kirchgemeinde

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 folgende Beschlüsse:

A. Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2009
- 2a. Genehmigung des Personalrechtes der Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach
- 2b. Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach
3. Definitive Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an der Sekundarschule Obfelden/Ottenbach mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 80'000.00
4. Genehmigung Verordnung und Reglement Videoüberwachung

B. Politische Gemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2009

C. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2009
2. Genehmigung Abrechnung Ersatzbeschaffung Computer
3. Genehmigung der Verordnung Videoüberwachung

D. Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2009
2. Genehmigung Bauabrechnung für die neue Glockensteuerung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich, beim Bezirksrat, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.

- **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- **innert 30 Tagen** Rekurs als Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Abs. 3 Gemeindegesetz; und
- **innert 30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoß gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obfelden, 04. Juni 2010

Die Gemeindevorsteherschaften